

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	7 (1936)
Heft:	3
Rubrik:	Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verraten solche Schriften auch wieder ihre besondern Ziele. So ist z. B. die Zeitung der Sonnenbergler in Zürich mehr als ein Blatt der „Ehemaligen“ bestimmt, nimmt also vor allem Artikel von den ausgetretenen Zöglingen auf, besitzt aber nebenzu noch ein sog. Ferienblatt, das nur von den Internen geschrieben wird. Wie stark die Verbindung der Ehemaligen mit diesem „Unser Blatt“ geblieben ist, beweisen Artikel aus Amsterdam, ja, sogar aus dem fernen Afrika. — Wieder andere Blätter suchen neben den Berichten aus dem Heimleben vor allem auch belehrenden Stoff, wie z. B. „Verhalten bei Hochgebirgstouren“ oder „Arbeitslager“, „Skifahrt“ in ihre Hausschriften miteinzuflechten. (Albisbrunner-Bote.) Aber all diese Zeitungen haben das eine gemeinsam: Sie suchen vor allem den Kontakt mit den Ausgetretenen aufrecht zu erhalten, überhaupt den Zusammenschluß der ganzen großen Anstaltsfamilie beizubehalten.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe
Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Eine herzliche Bitte.

Nachdem wir, die Fürsorgestellen für Anormale, auf Seite 421 der Januar-Nummer des „Fachblattes“ in aller Form vorgestellt worden sind, wage ich mich auch schon mit einer herzlichen Bitte hervor, es drängt mich dazu.

Bei meinen Hausbesuchen bin ich schon sehr oft ehemaligen Anstaltszöglingen begegnet, die während langer Jahre mit viel Kraft- und Kostenaufwand erzogen und gebildet worden sind und nun wieder daheim in ärmlichen, ungesunden, schlechten Verhältnissen sitzen, erneut der Verwahrlosung anheimgegeben. Jetzt will sie die Mutter aber nicht mehr herausgeben und wenn sie noch wollte, so sind die Kinder bereits wieder unbrauchbar geworden: das taubstumme Mädchen hat seinen Sprachschatz aus der Anstalt längst verloren, der Epileptiker bekommt keine Mittel mehr und hat Anfall auf Anfall usf.

Sehr geehrter Anstaltsleiter, melden Sie uns womöglich die austretenden Zöglinge unseres Kantons schon im letzten Vierteljahr, mit genauer Angabe, wo Sie die nachgehende Fürsorge von der Anstalt aus besorgen wollen und wo unsere Dienste erwünscht sind. Dann haben wir Zeit, mit Elternhaus, Heimatgemeinde etc. die weiteren Schritte zu beraten. Natürlich sind wir dabei ganz auf Ihre Angaben über den Zögling angewiesen und werden uns Ihre Ratschläge zunutze machen.

Vielleicht können Sie auch einmal in einer freien Stunde die Ehemaligen Revue passieren lassen und uns mitteilen, von welchen Sie Näheres erfahren möchten. Wir werden uns alsdann um Abklärung bemühen, weil das der Anormalenfürsorge dienlich ist.

Es dauert ohnehin lange, bis die Fürsorgerin auch außerkantonale Anstalten kennt; denn in Kantonen, die wenig eigene Anstalten haben, sind die Zöglinge oft weit zerstreut.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns in dieser Sache unterstützen und helfen.

E. K., thurgauische Fürsorge für Anormale.

Kohlen, Heizöl, Schulbänke. Der Kath. Anstaltsverband teilt mit, daß durch seine Vermittlung Kohlen und Heizöl zu besonders günstigen Preisen eingekauft werden können. Um Auskunft wende man sich an die Caritaszentrale, Luzern, Hofstr. 11. Die Anstalten werden darauf aufmerksam gemacht, daß hier der Rabatt, welchen die Bundesbahn für Kohlentransporte gewährt, den Konsumenten und nicht den Händlern zufallen soll.

Für unsere Anstalten dürfte die folgende Notiz von Interesse sein, die wir der „Schweizer Schule“ (22. Jahrg. ,Nr. 4, vom 15. II. 1936) entnehmen:

„Billige Schulbänke! Da die Zürcher Schulen bestrebt sind, nicht nur die neuen Schulhäuser mit neuester Inneneinrichtung zu versehen, sondern auch in den ältern Schulzimmern allmählich die zwar sehr bewährten, aber doch nicht mehr ganz modernen sog. Schenk- und Zürichbänke (Zweiplätzer) auszuwechseln, können diese noch recht gut erhaltenen Bänke zu außerordentlich günstigen Bedingungen (Franken 5.— bis 10.— pro Stück) erworben werden und würden gewiß vielerorts als durchaus zweckmäßig noch Jahrzehnte lang dienen.

Allfäll. Anfragen von Interessenten können direkt an das Hochbau-Inspektorat Zürich, Abt. Schulmagazin, Uraniastr. 7, gerichtet werden.“

Stellenvermittlung.

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.)

Zur Beachtung.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.
2. Für die Korrespondenz und Insertion sollen Marken im Betrag von Fr. 1.— beigelegt werden.
3. Wer eine Stelle gefunden hat, oder die Adresse ändert, soll das unter Angabe der Nummer im Fachblatt Herrn Waisenvater Walder, Küsnacht (Zürich) mitteilen.